KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2022

Nr. 2022/1372

Verein Restessbar Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Container, Restessbar Solothurn»

---

1. Erwägungen

Der Verein Restessbar Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Container, Restessbar Solothurn». Im Schnitt geht jedes dritte Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Dabei hat unsere Ernährung und insbesondere auch unsere Lebensmittelverschwendung weitreichende Auswirklungen auf Klima und Umwelt. Ein Grossteil der Lebensmittel ist zum Zeitpunkt der Entsorgung und bei rechtzeitiger Verwendung noch geniessbar. Lebensmittelverschwendung zu reduzieren ist sowohl eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe als auch praktischer Umwelt- und Klimaschutz. Mit seinem Engagement übernimmt der Verein Restessbar Solothurn Verantwortung und setzt sich aktiv dafür ein, dass Lebensmittel gegessen statt verschwendet werden. Damit der Umgang mit den Lebensmitteln keine gesetzlichen Vorgaben verletzt, sind gute hygienische Einrichtungen notwendig. Mit dem Projekt des Containers kann diesen Vorgaben entsprochen werden. Dieser soll fest installiert werden und an Strom, Wasser und Abwasser angeschlossen werden. Der Baustart ist per Anfang 2023 geplant. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 59'235.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Restessbar Solothurn, ist an das Projekt «Container, Restessbar Solothurn» ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) anzuweisen.

2.5 Sollte der Betrieb des Containers innert 10 Jahren nach Eröffnung eingestellt werden, ist der bewilligte Beitrag anteilsmässig zurückzuzahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010663
Amt für Umwelt, Abteilung Koordination
Verein Restessbar Solothurn, Christoph Kläntschi, 4500 Solothurn